

**HOLZDEKLARATION.** Trotz Widerstand des Schreinermeisterverbandes haben sich die Konsumenten- und Umweltorganisationen durchgesetzt: Verarbeitende Betriebe – wie Schreinereien – werden nicht darum herumkommen, die von ihnen verwendeten Hölzer in Zukunft zu deklarieren.

## Holzdeklaration – Segen oder Fluch?

**DIE SCHREINERZEITUNG:** Sehen Sie Aspekte der Deklarationspflicht, die sich positiv auf das Schreinergewerbe auswirken können?

**RUEDI LUSTENBERGER:** Grundsätzlich sehe ich keine Vorteile. Wir haben in unserer Branche ja schon seit längerem Unternehmen, die freiwillig eine selbstgewählte Deklaration anbieten und sich damit einen Marktvorteil in ihrem Segment erhoffen. Sie kommen nun vermutlich in eine Art «Lehrfunktion».

Ob sich in Zukunft unsere einheimischen Produkte auf dem Schweizer Markt gegenüber der Importware besser abheben, wird sich noch weisen. Interessant wird es auch sein zu verfolgen, wie die Deklarationspflicht auf Produkten aus dem Ausland durchgesetzt wird. Es braucht da sicher eine Gleichbehandlung. Diese wiederum ist gleichbedeutend mit einer protektionistischen Massnahme.

**Weshalb hat der Bundesrat die Verordnung zur Holzdeklaration überhaupt erlassen?**

Es gab im eidgenössischen Parlament seit längerer Zeit immer wieder Versuche, eine Deklarationspflicht für Holz einzuführen. Diese scheiterten aber immer an der bürgerlichen Mehrheit, bis schliesslich der WWF 2005 eine entsprechende Petition lancierte. Daraus formulierte der Ständerat eine Motion, die knapp angenommen wurde. Der Nationalrat tat es ihm im September 2007 mit dem Stimmenverhältnis von 86:77 gleich. Damit wurde der Bundesrat gegen seinen Willen verpflichtet, die Deklarationspflicht für Holz einzuführen. Und nun hat er die entsprechende Verordnung vorgelegt. Sie tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft und hat eine Übergangsfrist bis Ende 2011 zur definitiven Einführung.

**Im politischen Entscheidungsprozess haben sich die Vertreter von Schreiner und Holzbauern gegen die Holzdeklaration, jene von Waldwirtschaft und Holz-**

**Als Nationalrat kennt der Zentralpräsident des VSSM, Ruedi Lustenberger, die politischen Hintergründe der Deklarationspflicht aus eigener Erfahrung. Im Interview mit der Schreinerzeitung gibt er darüber Auskunft.**



**industrie dafür ausgesprochen. Weshalb ist sich die Holzbranche in dieser Frage nicht einig?**

Der Waldwirtschaftsverband und die Holzindustrie befürworten die zwingende Deklarationspflicht, weil sie sich mehr Marktanteile versprechen. Demgegenüber haben sich die Verbände der nachgelagerten Branchen – Holzwerkstoffe Schweiz, Holzbau Schweiz und der VSSM – dagegen ausgesprochen, weil die ganze Übung mit administrativem Mehraufwand verbunden ist. Und davon haben wir ja weiss Gott schon mehr als genug!

Im Übrigen zeigt das Abstimmungsergebnis im Nationalrat, dass neben der geschlossenen Linken je eine gute Handvoll Mitglieder der Fraktionen von FDP, CVP und SVP der Deklarationspflicht zustimmten. Bemerkenswert ist dabei, dass selbst die Parteipräsidenten Pelli und Darbellay sowie Bauernverbandspräsident Hansjörg Walter die Vorlage befürwortet haben. Jene also, die sonst am lautesten gegen administrative Belastungen der KMU wettern.

**Es zeichnet sich ab, dass bis 2013 oder 2014 eine europäische Lösung für die Holzdeklaration zustande kommt.**

**Warum beharrten die Befürworter auf einer Schweizer Variante?**

Der Bundesrat setzt die vom Parlament überwiesene Motion buchstabengetreu um. Ob eine EU-Lösung innert dreier Jahre tatsächlich zustande kommt, steht noch nicht fest. Auf jeden Fall wäre es für uns viel besser gewesen, die Schweiz hätte noch zugewartet. Nun sind wir einmal mehr die Musterknaben und laufen Gefahr, in ein paar Jahren das Ganze dem europäischen Recht anpassen zu müssen.

**Ist es den zuständigen Behörden überhaupt möglich, das Einhalten der neuen Bestimmungen bei den zahlreichen Holzverarbeitenden Betrieben zu kontrollieren?**

Diese Frage stelle ich mir selber schon lange. Der VSSM wird sich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass die Umsetzung so einfach wie möglich ausgestaltet wird. Gefordert

sind insbesondere die Händler. Der Schreiner kann ja nur deklarieren, was er von seinen Zulieferanten selber deklariert bekommt. Deshalb habe ich den Holzindustrieverband nie begriffen, dass er sich so vehement für diese neue Vorschrift eingesetzt hat.

### Mit welchen Konsequenzen müssen Schreiner rechnen, wenn sie nach Ablauf der Übergangsfrist die Bestimmungen der Holzdeklaration nicht einhalten?

Die Verordnung sagt dazu nur wenig. Es wird lediglich festgehalten, dass den Fehlbaren die Abgeltung der Kontrollkosten auferlegt würden, und das zu einem Stundenansatz von 200 Franken. Ob wir als Schreinerunternehmer bei unseren Aufträgen beim Bund in Zukunft ähnliche Regiesätze verrechnen dürfen? HW

#### DIE UMSETZUNG

##### Weiterführende Informationen

- Anfang September 2010 wird die SchreinerZeitung darüber informieren, mit welchen konkreten Massnahmen Schreinereien die neuen Vorschriften der Holzdeklaration erfüllen können.
- Anfang Oktober 2010 wird das zuständige Büro für Konsumentenfragen im Internet eine Datenbank veröffentlichen, die es ermöglicht, sowohl den wissenschaftlichen Namen als auch den für die Deklaration nötigen Handelsnamen der verschiedenen Holzarten zu ermitteln. Zudem werden dort deren Verbreitungsgebiete ersichtlich sein.
- Der Bereich Technik und Betriebswirtschaft des VSSM wird die Mitgliederbetriebe beim Umsetzen der Deklaration von Holz und Holzprodukten unterstützen.

#### HOLZDEKLARATION

##### Im Zentrum steht der Konsumentenschutz

Die vor der Einführung stehende Deklarationspflicht von Holz und Holzprodukten basiert auf einem Anliegen der Umwelt- und Konsumentenschutzorganisationen. Sie setzten sich ursprünglich dafür ein, den Import und Handel von illegal gefälltem Holz zu verbieten. Weil sich diese Forderung nicht umsetzen liess, beschränkte sich die vom WWF eingereichte Petition (*siehe nebenstehendes Interview*) auf die reine Deklaration. Die neue Regelung wird die Konsumenten also nur über die Holzarten und die Anbauregionen informieren. Das ursprüngliche Anliegen, der Nachweis des legalen Holzeinschlages und -handels, erfüllt die neue Deklarationspflicht jedoch nicht. Die neuen Vorschriften betreffen den gesamten Schweizer Markt, also einerseits importiertes Holz, andererseits auch solches aus der Inlandproduktion. Das System verlangt von allen, die Holz direkt an Endverbraucher liefern, dass sie ihre Kunden über Holzart und Holzherkunft informieren. Neben den Möbelhäusern und Baumärkten sind deshalb auch alle Holzverarbeitenden Betriebe wie Schreinereien und Holzbaubetriebe zur Deklaration verpflichtet. Die vorgelagerten Stufen in der Holzketten, also zum Beispiel die Säger, die Holzwerkstoffindustrie sowie der Handel, unterliegen nicht direkt der Deklarationspflicht. Sie übernehmen aber innerhalb des Systems als Informationslieferanten für die Holzverarbeitenden Betriebe eine wichtige Funktion.

Die gesetzliche Grundlage für die Deklarationspflicht bildet das Konsumentengesetz (KIG). Entsprechend obliegt der Vollzug dem Büro

für Konsumentenfragen. In einer ersten Etappe werden Rund- und Rohholz sowie bestimmte Holzprodukte aus Massivholz, deren Herkunft und Holzart sich relativ leicht ermitteln lässt, der Deklarationspflicht unterstellt. Für Schreinereien gilt es deshalb, vor allem sortenreine Produkte wie Massivholzmöbel, aber auch Montageleisten, Massivholzplatten, Sockelleisten und Hobelwaren zu deklarieren. Zur administrativen Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen sieht die vom Bundesrat verabschiedete Verordnung vor, dass bei Kleinserien eine pauschale Deklaration der Herkunft genügt. Beim Deklarieren der Holzart soll der Handelsname Priorität geniessen. Obwohl der wissenschaftliche Name für Konsumenten weniger relevant ist, muss er trotzdem ermittelt werden können, weil nur er die eindeutige Definition einer Holzart erlaubt. Zu diesem Zweck wird es eine Internetdatenbank geben.

In einer späteren Etappe soll geprüft werden, ob die Deklarationspflicht auf weitere Holzprodukte ausgedehnt wird. Damit wollen die Verantwortlichen jedoch noch zuwarten, bis Klarheit über den Inhalt der künftigen EU-Regelung betreffend Holz und Holzprodukte besteht. Dies wird nicht vor 2014 der Fall sein.